

(1) **EU - Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU

(3) EU - Baumusterprüfbescheinigungsnummer

EPS 14 ATEX 1 644 U

Revision 1

(4) Komponente: Aderleitungsdurchführung mit Klemme Typ 07-93** -****/****

(5) Hersteller: BARTEC GmbH

(6) Anschrift: Max-Eyth-Straße 16
97980 Bad Mergentheim
Deutschland

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EU - Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 2004 nach Artikel 21 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 13TH0451 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

FprEN 60079-0:2017 (IEC 60079-0:2017)

EN 60079-0:2012+A11:2013

EN 60079-1:2014

EN 60079-7:2015

(10) Das Zeichen „U“ hinter der Bescheinigungsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat gilt für eine Komponente im Sinne von Art. 2 (3), die keine autonome Funktion erfüllt und berechtigt nach Art. 13 (3) der Richtlinie nicht zur Anbringung der CE-Kennzeichnung. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EU - Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2G Ex db eb IIC Gb

 I M2 Ex db eb I Mb

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Nürnberg, 26.04.2018

H. Schaffer

Seite 1 von 3

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 14 ATEX 1 644 U, Revision 1.

(13)

Anlage

(14) EU - Baumusterprüfbescheinigung EPS 14 ATEX 1 644 U

Revision 1

(15) Beschreibung der Komponente:

Die Aderleitungsdurchführung mit Klemme Typ 07-93**-*0**/****/**** dient der elektrischen Verbindung von Betriebsmitteln in explosionsgeschützten Gehäusen. Dies kann die Verbindung zwischen einem druckfest gekapselten Gehäuse und einem Gehäuse in einer anderen anerkannten Zündschutzart nach EN 60079-0, Abschnitt 1 sein. Die dem druckfesten Gehäuse abgewandte ist mit Klemmen bestückt, die das direkte Anschließen von elektrischen Leitern gestattet. Je nach Ausführung sind sie für eigensichere Stromkreise, Mess-, Regel- und Steuerstromkreise ausgelegt.

Technische Daten:

Typ 07-93**-*0**/0** (mit BARTEC Anschlussklemmen):

Bemessungsspannung:	Typ 07-93*4-*0**/0**:	690 V
	Typ 07-93*6-*0**/0**:	1000 V
Bemessungsstrom ⁽¹⁾ :	Max. 40 A	
Anzahl der Klemmstellen:	2 bis 6	
Stromart:	AC und DC	
Bemessungsquerschnitt:	0,35 – 6 mm ²	
Betriebstemperaturbereich ⁽¹⁾ :	-60 °C ≤ T _S ≤ +110 °C	

(1) = Typenabhängige Angaben.

(Diese Angaben sind in der Kennzeichnung der Leitungsdurchführung enthalten)

- Der Betriebstemperaturbereich steht in Abhängigkeit zur verwendeten Aderleitung.
- Der Bemessungsstrom steht in Abhängigkeit zum Querschnitt der verwendeten Aderleitung.

Typ 07-93**-*0**/1** (mit Leiterplattenklemmen):

Bemessungsspannung ⁽²⁾ :	Max. 1000 V
Bemessungsstrom ⁽²⁾ :	Max. 54 A
Stromart ⁽²⁾ :	AC und DC
Anzahl der Klemmstellen ⁽²⁾ :	1 bis n
Bemessungsquerschnitt ⁽²⁾ :	Max. 6 mm ²
Betriebstemperaturbereich ⁽²⁾ :	-60 °C ≤ T _S ≤ +110 °C

(2) = Typenabhängige Angaben, da abhängig von der verwendeten Aderleitung, Klemme, Hülsengröße.
(Diese Angaben sind in der Kennzeichnung der Leitungsdurchführung enthalten)

Alle Typen:

Hülsegrößen (mit Gewinde):	M10x1 – M56x1,5 (alternativ zu metrisch auch andere Gewindearten z.B. NPT)
Hülsegröße (zylindrisch):	Ø 10 mm – Ø 54 mm
Spalllänge:	≥ 9,5 mm, ≥ 12,5 mm, ≥ 25 mm, ≥ 40 mm
Statischer Prüfdruck (typgeprüft) ⁽³⁾ :	41,1 bar – 48,6 bar

(3) = Typenabhängige Angaben.

(Diese Angaben sind in der Kennzeichnung der Leitungsdurchführung enthalten)

- Der Prüfdruck der statischen Überdruckprüfung steht in Abhängigkeit zur unteren Betriebstemperaturgrenze.

Die Verwendungseinschränkungen (1), (2) und (3) sind in den, im Lieferumfang enthaltenen technischen Informationen enthalten.

(16) Referenznummer: 13TH0451

(17) Hinweise für Herstellung, Einbau und Inbetriebnahme:

Die Aderleitungsdurchführungen sind innerhalb ihrer Kenngrößen entsprechend den Angaben der Kennzeichnung / begleitenden Dokumente zu betreiben.

Die Zuordnung der Temperaturen zu der Temperaturklasse der Aderleitungsdurchführungen ist in der Typprüfung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels festzulegen.

Bei der Ermittlung der maximalen Strombelastbarkeit der Komponente ist von der Eigenerwärmung und der Erwärmung des elektrischen Betriebsmittels am Einbauort bei maximal zulässiger Umgebungstemperatur auszugehen, dabei ist die maximale Betriebstemperatur der Aderleitungsdurchführung mit Klemmen zu beachten.

Die Aderleitungsdurchführungen sind zum Einbau in elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" der Gruppen I, IIA, IIB oder IIC geeignet.

Gewindebohrungen, in die Aderleitungsdurchführungen mit dem Einschraubgewinde geschraubt werden, müssen den Mindestanforderungen EN 60079-1, Abschnitt 5.3 entsprechen.

Zylindrische Bohrungen, in die Leitungsdurchführungen mit zylindrischem Spalt eingebaut werden, müssen den Mindestanforderungen der EN 60079-1, Abschnitt 5.2 entsprechen. Hierbei sind die Angaben zu den Außendurchmessern von zylindrischen Hülsen in der Betriebsanleitung zu beachten. Dieser zylindrische Spalt ist in die Typprüfung nach EN 60079-1 Abschnitt 15.3 entsprechend der Gruppenunterteilung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels (Gruppeneinteilung I, IIA, IIB oder IIC) einzubeziehen.

Die Aderleitungsdurchführungen müssen in dem elektrischen Betriebsmittel so befestigt werden, dass sie gegen Verdrehen und Selbstlockern gesichert sind.

Der Anschluss der Adern der Aderleitungsdurchführungen muss in Gehäusen erfolgen, die einer genormten Zündschutzart nach EN 60079-0, Abschnitt 1 entsprechen. Die Anschlussadern sind ihrem Bemessungsquerschnitten und der gewählten Zündschutzart entsprechend in geeigneter Weise anzuschließen.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Nürnberg, 26.04.2018



H. Schaffer